

Bilanz zum 31.12.2017
der Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg



Anlage 1

	<u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>		<u>EUR</u>	31.12.2017 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>TEUR</u>
AKTIVA				PASSIVA			
A. ANLAGEVERMÖGEN				A. EIGENKAPITAL			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände				I. Stammkapital	500.000,00		500
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		2.715.309,77	2.002	II. Allgemeine Rücklage	2.952.409,39		2.907
II. Sachanlagen				III. Gewinn-/Verlustvortrag	803.940,07		635
1. Entwässerungs- und Abwasser- beseitigungsanlagen	14.431.054,91		14.200	IV. Jahresgewinn/-verlust	<u>-21.991,46</u>	4.234.358,00	214
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung	106.239,64		110	B. EMPFANGENE ERTRAGSZUSCHÜSSE		2.444.416,40	2.475
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	<u>1.699.735,84</u>	<u>16.237.030,39</u>	<u>963</u>	C. RÜCKSTELLUNGEN			
		<u>18.952.340,16</u>	<u>17.275</u>	1. Sonstige Rückstellungen		4.300,00	5
B. UMLAUFVERMÖGEN				D. VERBINDLICHKEITEN			
I. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände				1. Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	11.638.261,39		10.310
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	364.553,01		430	2. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.583,68		132
2. Sonstige Vermögensgegenstände	<u>1.741,63</u>	366.294,64	1	3. Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde	1.124.238,05		1.456
II. Guthaben bei Kreditinstituten		<u>330.903,60</u>	<u>929</u>	4. Sonstige Verbindlichkeiten	<u>7.311,74</u>	12.961.394,86	
		<u>697.198,24</u>	<u>1.360</u>	E. Rechnungsabgrenzungsposten		5.069,14	1
		<u>19.649.538,40</u>	<u>18.635</u>			<u>19.649.538,40</u>	<u>18.635</u>

Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg



Gewinn- und Verlustrechnung für den Zeitraum
1. Januar bis 31. Dezember 2017

Anlage 2

	2017 <u>EUR</u>	Vorjahr <u>EUR</u>
1. Umsatzerlöse	2.773.205,93	2.904.764,75
2. Sonstige betriebliche Erträge	4.275,45	3.537,40
3. Materialaufwand		
a) Aufwendungen für bezogenen Leistungen	1.751.121,08	1.692.935,10
4. Abschreibungen		
a) auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	470.554,68	459.626,48
5. sonstige betriebliche Aufwendungen	163.360,26	153.081,63
6. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	-	253,56
7. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	<u>414.436,82</u>	<u>388.796,83</u>
8. Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit	<u><u>-21.991,46</u></u>	<u><u>214.115,67</u></u>
9. Jahresgewinn/Jahresverlust	<u><u>-21.991,46</u></u>	<u><u>214.115,67</u></u>

Nachrichtlich:

Behandlung des Jahresverlustes

a) zu tilgen aus dem Gewinnvortrag	-21.991,46
b) durch Abbuchung aus den Rücklagen auszugleichen	-
c) aus dem Haushalt der Gemeinde auszugleichen	-
d) auf neue Rechnung vorzutragen	-

Anhang zum Jahresabschluss 2017

I. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Grundlagen

Der Jahresabschluss der Sonderrechnung Abwasser wird unter Beachtung der Bestimmungen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) erstellt. Ergänzend zu diesen Bestimmungen sind die Rechnungslegungsvorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) für große Kapitalgesellschaften zu beachten.

Gliederungsgrundsätze

Der Ausweis und die Gliederung der Bilanz, der Gewinn- und Verlustrechnung und des Anlagennachweises entsprechen den Formblättern der EigVO.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Das Sachanlagenvermögen sowie die immateriellen Vermögensgegenstände werden aufgrund des bewerteten Kanalkatasters ab 01.01.2002 mit Anschaffungs- oder Herstellungskosten gem. § 255 Abs. 1, Abs. 2 HGB angesetzt und soweit abnutzbar, um planmäßige Abschreibungen vermindert.

Die planmäßigen Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt.

Altanlagen mit Anschaffungs- oder Herstellungsdatum vor dem 01.01.2008 werden mit 50 Jahren abgeschrieben. Neuanlagen ab 01.01.2008 werden in analoger Anwendung der Abschreibungstabelle für Immobilien (Anlage 15 zu den VV zur Kommunalhaushaltsverordnung) mit einer Nutzungsdauer von 65 Jahren abgeschrieben. Die Abschreibungstabelle sieht eine Nutzungsdauer von 60 bis 80 Jahren vor.

Für durch das sogenannte Inliner-Verfahren erneuerte Kanalhaltungen wird eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Für die Aktivierung wird eine Erneuerung in Länge einer gesamten Haltung vorausgesetzt. Der noch im Anlagevermögen vorhandene Buchwert der betreffenden Kanalhaltungen wird komplett abgeschrieben.

Für durch das sogenannte Brawoliner-Verfahren erneuerte Hausanschlüsse wird eine Abschreibungsdauer von 40 Jahren zugrunde gelegt. Für die Aktivierung wird eine Erneuerung in Länge von der Grundstücksgrenze Dritter bis zum Kanal vorausgesetzt. Der noch im Anlagevermögen vorhandene Buchwert der betreffenden Hausanschlüsse wird komplett abgeschrieben.

Die geringwertigen Wirtschaftsgüter (GWG) im Einzelanschaffungspreis bis 410 Euro netto werden direkt im Aufwand gebucht. Die Wirtschaftsgüter über 410 Euro netto werden entsprechend der steuerlich zulässigen Nutzungsdauer abgeschrieben.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände werden mit ihren Nennwerten erfasst. Alle Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände besitzen eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr. Erkennbaren Risiken wird mit Wertberichtigungen Rechnung getragen.

Guthaben bei Kreditinstituten werden zum Nennwert bilanziert.



Anlage 3

Die Allgemeine Rücklage ist durch die Einstellung der verbleibenden Gewinnrücklage aus dem Jahr 2012 i. H. v. 45.260,43 Euro erhöht worden.

Empfangene Ertragszuschüsse werden parallel zu den planmäßigen Abschreibungen des entsprechenden Sachanlagevermögens ertragswirksam aufgelöst.

Rückstellungen sind in Höhe des Erfüllungsbetrages angesetzt, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendig erscheint.

Die Verbindlichkeiten sind zum Erfüllungsbetrag passiviert.

Die Kosten für die Prüfung des Jahresabschlusses betragen 4,5 TEuro.

Anlage 3

II. Erläuterungen zur Bilanz

Anlagevermögen

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Immaterielle Vermögensgegenstände		
<i>Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten</i>		
Sonstige Rechte und immaterielle Werte	1.082,35	
Sonderbeiträge EVS*	2.315.160,90	
Kanalkataster	<u>399.066,52</u>	2.715.309,77
* Bei den Sonderbeiträgen EVS handelt es sich um den Baukostenanteil der Gemeinde an Entlastungsanlagen des EVS. Der Anteil beträgt i.d.R. 50 %.		
Sachanlagen		
<i>Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen</i>		
Haltungen	12.023.654,11	
Schächte	1.007.003,23	
Sonderbauwerke	486.118,31	
Hausanschlüsse	<u>914.279,26</u>	14.431.054,91
<i>Betriebs- und Geschäftsausstattung</i>		
Flächenkataster	102.991,02	
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>3.248,62</u>	106.239,64
<i>Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau</i>		
Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen	1.500.000,00	
Anlagen im Bau	<u>199.735,84</u>	1.699.735,84
<u>Umlaufvermögen</u>		
Forderungen und sonst. Vermögensgegenstände		
<i>Forderungen aus Lieferungen und Leistungen</i>		
Gebührenforderungen	370.890,12	
Sonstige Forderungen (Rücklastschrift etc.)	365,62	
Privatrechtliche Forderungen	-	
ungeklärte Zahlungsvorgänge	10,60	
sonstige Vermögensgegenstände	1.731,03	
pauschale Wertberichtigung	<u>- 6.702,73</u>	366.294,64
<i>Guthaben bei Kreditinstituten</i>		
Sparkasse Neunkirchen	288.728,73	
Bank 1 Saar	<u>42.174,87</u>	330.903,60
Aktiva		19.649.538,40



Anlage 3

Eigenkapital

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
Stammkapital		
Gezeichnetes Kapital	500.000,00	
Rücklage		
Allgemeine Rücklage	2.952.409,39	
Gewinn-/Verlustvortrag		
Jahresüberschuss Vorjahre	803.940,07	
Jahresüberschuss/-fehlbetrag		
Jahresgewinn/-verlust	- 21.991,46	4.234.358,00

Empfangene Ertragszuschüsse

aus Zuwendungen

Sonderposten aus Zuwendungen vom Land	2.380.998,85	
<i>aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten</i>		
Sonderposten aus Kanal-Anschlussbeiträgen		
und ähnlichen Entgelten vom privaten Bereich	63.417,55	2.444.416,40

Rückstellungen

Sonstige Rückstellungen

Rückstellungen für Abschluss und Prüfung	4.300,00	4.300,00
--	----------	----------

Verbindlichkeiten

*Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen
für Investitionen vom privaten Kreditmarkt*

Darlehen DGHYP AG	39.018,06	
Darlehen Saar LB 2007	1.196.493,90	
Darlehen Saar LB 2009	1.217.138,56	
Darlehen NRW Bank	1.255.134,08	
Darlehen Saar LB 2011	1.007.562,61	
Darlehen Saar LB 2012	865.635,75	
Darlehen HypoVereinsbank	882.004,88	
Darlehen DGHYP AG 2013	1.142.896,79	
Darlehen Süddeutsche Lebensversicherung a. G.	930.714,42	
Darlehen Saar LB 2016	1.446.963,96	
Darlehen Saar LB 2017	1.654.698,38	11.638.261,39

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.583,68
--	------------

Verbindlichkeiten gegenüber der Gemeinde

Darlehen, die bei der Gemeinde geführt werden	1.124.238,05
---	--------------

Sonstige Verbindlichkeiten	7.311,74
----------------------------	----------

Passive Rechnungsabgrenzungsposten

Gebührenzahlungen, die im neuen Wirtschaftsjahr verrechnet werden	5.069,14
---	----------

Passiva	19.649.538,40
---------	---------------

Anlage 3

III. Erläuterungen zu den in der Bilanz ausgewiesenen Verbindlichkeiten

	<u>Stand 31.12.2017</u> (Stand 31.12.2016) EUR	Restlaufzeit		
		< 1 Jahr EUR	1 – 5 Jahre EUR	> 5 Jahre EUR
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	10.707.546,97 (9.358.084,48)	358.412,61 (305.235,93)	1.434.661,26 (1.245.282,12)	8.914.473,10 (7.807.566,43)
Darlehen DGHYP AG 2004	39.018,06 (68.253,15)	30.503,57 (29.235,09)	8.514,49 (39.018,06)	0,00 (0,00)
Darlehen Saar LB 2007	1.196.493,90 (1.245.771,84)	51.603,50 (49.277,94)	231.943,90 (221.491,08)	912.946,50 (975.002,82)
Darlehen Saar LB 2009	1.217.138,56 (1.257.804,24)	42.377,65 (40.665,68)	188.118,06 (180.518,46)	986.642,85 (1.036.620,10)
Darlehen NRW Bank	1.255.134,08 (1.294.630,36)	40.947,60 (39.496,28)	179.400,03 (173.041,48)	1.034.786,45 (1.082.092,60)
Darlehen Saar LB 2011	1.007.562,61 (1.038.398,88)	32.072,45 (30.836,27)	141.673,21 (136.212,57)	833.816,95 (871.350,04)
Darlehen Saar LB 2012	865.635,75 (889.304,85)	24.404,15 (23.669,10)	105.434,39 (102.258,73)	735.797,21 (763.377,02)
Darlehen HypoVereinsbank	882.004,88 (906.909,99)	25.594,56 (24.905,15)	109.662,53 (106.708,56)	746.747,79 (775.296,28)
Darlehen DGHYP AG 2013	1.142.896,79 (1.171.140,96)	29.283,46 (28.244,17)	128.313,22 (123.759,22)	985.300,11 (1.019.137,57)
Darlehen Saar LB 2016	1.446.963,96 (1.485.870,21)	39.560,07 (38.906,25)	165.000,95 (162.273,96)	1.242.402,94 (1.284.690,00)
Darlehen Saar LB 2017	1.654.698,38 (0,00)	42.065,60 (0,00)	176.600,48 (0,00)	1.436.032,30 (0,00)
Darlehen, die bei der Gemeinde geführt werden	1.124.238,05 (1.456.225,31)	345.125,37 (331.987,26)	779.112,68 (1.124.238,05)	0,00 (0,00)
Darlehen Süddeutsche Lebensversicherung a. G.	930.714,42 (951.872,94)	21.620,16 (21.158,52)	91.301,69 (89.352,23)	817.792,57 (841.362,19)
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	191.583,68 (132.012,82)	191.583,68 (132.012,82)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)
Sonstige Verbindlichkeiten	7.311,74 (0,00)	7.311,74 (0,00)	0,00 (0,00)	0,00 (0,00)

Beim neu aufgenommenen Darlehen Saar LB 2017 handelt es sich um einen langfristigen Investitionskredit. Das Darlehen wurde zum 29.09.2017 aufgenommen. Die Verbindlichkeiten sind unbesichert.

Bei den sonstigen Verbindlichkeiten handelt es sich überwiegend um kreditorische Debitoren.

Anlage 3

IV. Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung

	<u>Euro</u>	<u>Euro</u>
<u>Umsatzerlöse</u>		
UE Schmutzwassergebühren	1.653.467,27	
UE Niederschlagswassergebühren	1.075.332,51	
Erträge aus Auflösung SoPo für Zuschüsse	40.340,54	
Erträge aus Auflösung SoPo für Beiträge	4.015,61	
Sonst. Verwaltungsgebühren	<u>50,00</u>	2.773.205,93
<u>Sonstige betriebliche Erträge</u>		
Säumniszuschläge	3.770,45	
Sonst. Erträge aus der Aufl. v. Rückstellungen	<u>505,00</u>	4.275,45
<u>Materialaufwand</u>		
EVS-Beiträge	- 1.605.661,88	
<u>Instandhaltungen/Reparaturen Abwassernetz</u>		
Energiekosten, Klärgrubenentleerung	- 63,75	
Reparatur/Instandhaltung Infrastrukturvermögen	<u>- 145.395,45</u>	- 1.751.121,08
<u>Abschreibungen auf Anlagevermögen</u>		
AfA Immaterielle Vermögensgegenstände - SW	- 14.624,50	
AfA Immaterielle Vermögensgegenstände - NW	- 48.126,33	
AfA a. d. Infrastrukturvermögen - SW	- 129.210,13	
AfA a. d. Infrastrukturvermögen - NW	- 274.909,68	
AfA a. Maschinen u. technische Anlagen/ Betriebs- und Geschäftsausstattung	<u>- 3.684,04</u>	- 470.554,68
<u>Sonstige betriebliche Aufwendungen</u>		
Verwaltungskostenbeitrag Gemeinde	- 116.234,48	
Mieten und Pachten	- 290,01	
Beiträge	- 184,45	
Abschluss- und Prüfungskosten	- 4.300,00	
Inkasso KEW	- 36.978,07	
öffentliche Bekanntmachungen	- 193,74	
Gebühren, Porto, Versand	- 2.054,30	
Sonstige betriebliche Aufwendungen/EDV	- 3.100,52	
Wertkorrekturen zu Forderungen	<u>- 24,69</u>	- 163.360,26
<u>Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge</u>		
Zinserträge		-
<u>Zinsen und ähnliche Aufwendungen</u>		
Zinsaufwendungen an die Gemeinde	- 51.976,74	
Zinsaufwendungen an Kreditinstitute	- 342.109,90	
Zinsaufwendungen an übrige Bereiche	<u>- 20.350,18</u>	- 414.436,82
Jahresgewinn/Jahresverlust		- 21.991,46

V. Ergänzende Angaben

Übertragung von Ermächtigungen (§ 14 Abs. 4 EigVO)

Maßnahme aus 2017	noch verfügbar Euro	übertragen Euro
1003 Martin-Luther-Straße - WZB	600.000,00	-
1004 Hinten am Freidelbrunnen	320.000,00	320.000,00
1017 Wohngebiet Am Truckenbrunnen	321.000,00	321.000,00
1018 Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen	580.000,00	580.000,00
1020 Haberdell Kanalerneuerung	51.200,00	51.200,00
2002 Kanal- und Flächenkataster	250.000,00	250.000,00
2007 Regenwasserkanal Pestalozzistraße	100.000,00	100.000,00
3002 Kanal- und Flächenkataster	6.581,87	6.581,87
3003 Betriebs- und Geschäftsausstattung	300,00	-
3004 Neubau Hausanschlüsse	14.708,04	-
	<u>2.243.789,91</u>	<u>1.628.781,87</u>
7001 Investitionskredite	2.044.427,00	2.044.427,00
aus Vorjahren		
1002 Kelterhaus - Martin-Luther-Straße	176.925,71	176.925,71
1003 Martin-Luther-Straße - WZB	299.072,88	292.729,88
1004 Hinten am Freidelbrunnen	367.168,78	367.168,78
1007 Verlängerung RW-Kanal Mühlental - RÜB 105	195,00	-
1014 EVS RÜB 105 Mühlental	7.567,90	-
1019 Spieser Mühle -Anschluss Sammler-	147.341,54	147.341,54
1020 Haberdell Kanalerneuerung (Schadenskataster)	272.547,90	272.547,90
2001 Glück-Auf-Straße	27.625,14	27.625,14
2002 Glück-Auf-Straße - Verlängerung (Fichtenstraße)	387.836,80	387.836,80
	<u>1.686.281,65</u>	<u>1.672.175,75</u>
7001 Investitionskredite	627,00	627,00



Anlage 3

Beziehungen zur Gemeinde

Die Sonderrechnung Abwasser wird als nichtwirtschaftliches Unternehmen der Gemeinde Spiesen-Elversberg gemäß den einschlägigen Bestimmungen des KSVG, der EigVO, soweit sie anzuwenden sind, geführt. Die Sonderrechnung Abwasser führt keine eigene Bedienstete, sondern bedient sich der Beamten und Beschäftigten der Gemeinde. Die Kosten werden der Gemeinde erstattet.

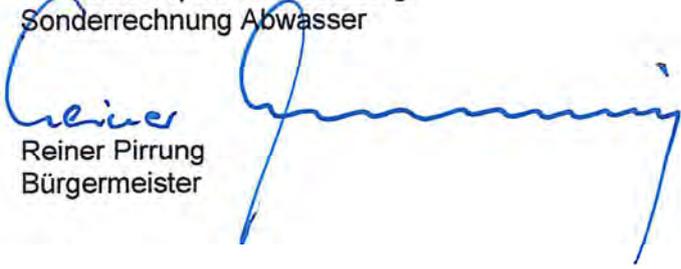
Die Betriebsführung obliegt dem Bürgermeister, Herrn Reiner Pirrung.

Ergebnisverwendungsvorschlag

Es wird vorgeschlagen, den Jahresverlust i. H. v. 21.991,46 Euro aus dem Gewinnvortrag zu tilgen.

Spiesen-Elversberg, den 22. Juni 2018

Gemeinde Spiesen-Elversberg
Sonderrechnung Abwasser


Reiner Pirrung
Bürgermeister

Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg
Anlagennachweis für den Zeitraum 1. Januar 2017 bis 31. Dezember 2017

Anlage 3a

Posten des Anlagevermögens	Anschaffungs- und Herstellungskosten					Abschreibungen				Restbuchwert am Ende des Wirtschaftsjahres	Restbuchwert am Ende des vorangegangenen Wirtschaftsjahres	Kennzahlen	
	Anfangsstand	Zugang	Abgang	Umbuchungen	Endstand	Anfangsstand	Abschreibungen im Wirtschaftsjahr	angesamelte Abschreibungen auf d. in Sp. 4 ausgewiesenen Abgänge	Endstand			Durchschnittl. Abschreibungssatz	Durchschnittl. Restbuchwert
1	2	3	4	5	6	7	8	10	11	12	11	14	15
	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	Euro	v. H.	v. H.
A. Anlagevermögen													
I. Immaterielle Vermögensgegenstände													
1. Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	2.295.058,93	775.850,23	0,00	0,00	3.070.909,16	292.848,56	62.750,83	0,00	355.599,39	2.715.309,77	2.002.210,37	2,0 %	88,4 %
	2.295.058,93	775.850,23	0,00	0,00	3.070.909,16	292.848,56	62.750,83	0,00	355.599,39	2.715.309,77	2.002.210,37	2,0 %	88,4 %
II. Sachanlagen													
1. Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen													
a) Haltungen	24.347.460,12	0,00	0,00	461.858,75	24.809.318,87	12.456.121,97	329.542,79	0,00	12.785.664,76	12.023.654,11	11.891.338,15	1,3 %	48,5 %
b) Schachtbauwerke	1.862.281,65	0,00	859,74	153.186,47	2.014.608,38	983.087,13	25.377,76	859,74	1.007.605,15	1.007.003,23	879.194,52	1,3 %	50,0 %
c) Sonderbauwerke	1.170.950,44	0,00	0,00	0,00	1.170.950,44	665.961,16	18.870,97	0,00	684.832,13	486.118,31	504.989,28	1,6 %	41,5 %
d) Hausanschlüsse	2.697.545,80	15.291,96	0,00	4.569,82	2.717.407,58	1.772.800,03	30.328,29	0,00	1.803.128,32	914.279,26	924.745,77	1,1 %	33,6 %
	30.078.238,01	15.291,96	859,74	619.615,04	30.712.285,27	15.877.970,29	404.119,81	859,74	16.281.230,36	14.431.054,91	14.200.267,72	1,3 %	47,0 %
2. Betriebs- und Geschäftsausstattung													
a) Flächenkataster	154.694,32	0,00	0,00	0,00	154.694,32	48.609,74	3.093,56	0,00	51.703,30	102.991,02	106.084,58	2,0 %	66,6 %
b) Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	6.948,78	0,00	0,00	0,00	6.948,78	3.109,68	590,48	0,00	3.700,16	3.248,62	3.839,10	8,5 %	46,8 %
	161.643,10	0,00	0,00	0,00	161.643,10	51.719,42	3.684,04	0,00	55.403,46	106.239,64	109.923,68	2,3 %	65,7 %
3. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	963.306,36	1.356.044,52	0,00	-619.615,04	1.699.735,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.699.735,84	963.306,36	0,0 %	100,0 %
	963.306,36	1.356.044,52	0,00	-619.615,04	1.699.735,84	0,00	0,00	0,00	0,00	1.699.735,84	963.306,36	0,0 %	100,0 %
	31.203.187,47	1.371.336,48	859,74	0,00	32.573.664,21	15.929.689,71	407.803,85	859,74	16.336.633,82	16.237.030,39	15.273.497,76	1,3 %	49,8 %
III. Finanzanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,0 %	0,0 %
Summe Anlagevermögen	33.498.246,40	2.147.186,71	859,74	0,00	35.644.573,37	16.222.538,27	470.554,68	859,74	16.692.233,21	18.952.340,16	17.275.708,13	1,3 %	53,2 %



Anlage 4

Lagebericht

der Sonderrechnung Abwasser

der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Wirtschaftsjahr 2017



Anlage 4

Grundlagen und Aufbau der Sonderrechnung

Die Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg wird gemäß Grundsatzbeschluss des Gemeinderates der Gemeinde Spiesen-Elversberg vom 22.03.2003 ab dem 01.01.2002 als gemeindliches Unternehmen ohne eigene Rechtspersönlichkeit mit Sonderrechnung nach § 102 Abs. 1 Nr. 3 Kommunalselfverwaltungsgesetz (KSVG) geführt. Die Sonderrechnung Abwasser wird gemäß § 109 Abs. 4 KSVG unter Anwendung der für Eigenbetriebe geltenden Vorschriften über die Wirtschaftsführung und das Rechnungswesen der Eigenbetriebsverordnung (EigVO) Teil 2 geführt.

Sonderrechnung Abwasser der Gemeinde Spiesen-Elversberg

Die Sonderrechnung Abwasser übernimmt die unschädliche Beseitigung von Abwasser im Sinne der §§ 50 und 50a des Saarländischen Wassergesetzes (SWG) auf dem Gebiet der Gemeinde Spiesen-Elversberg, dessen Sammlung und Ableitung zu den Anlagen des Entsorgungsverbandes Saar und alle der Gemeinde obliegenden Aufgaben nach der jeweils geltenden Satzung über den Anschluss der Grundstücke an die gemeindlichen Entwässerungsanlagen.

Der Sonderrechnung obliegt die Einrichtung, Instandhaltung und Betreibung von Kanälen, Rückhaltebecken, Pumpwerken, Entlastungsbauwerken und evtl. Abwasservorbehandlungsanlagen sowie die Erfüllung aller übrigen, der Gemeinde Spiesen-Elversberg aufgrund gesetzlicher Vorschriften in Zusammenhang mit der Abwasserbeseitigung obliegenden Pflichten.

Das Stammkapital der Sonderrechnung beträgt 500.000 Euro.

Geschäftsverlauf

In der Planung für das Wirtschaftsjahr 2017 wurde ein Jahresverlust in Höhe von 59.484,00 Euro prognostiziert. Der Jahresabschluss weist allerdings einen Verlust i. H. v. 21.991,46 Euro aus. Die Abweichung fällt deutlich geringer aus als in den Vorjahren. Die Abweichung von der Planung hat im Wesentlichen folgende Ursachen:

Die aus dem Wirtschaftsjahr 2016 übernommenen Ermächtigungen für Investitionen konnten zu rd. 50 % umgesetzt werden. Insgesamt (incl. Ermächtigungen) wurden die Investitionen zu rd. 35 % umgesetzt.

Durch die Verzögerung bei den Investitionen sind die Finanzierungskosten in Form von Zinsaufwendungen unter den Planungen für das Wirtschaftsjahr 2017 geblieben. Hieraus ergeben sich Minderaufwendungen von 44.082 Euro.

Anlage 4

Die Abschreibungen sind aus vorgenannten Gründen ebenfalls 20.938 Euro hinter den Planwerten geblieben.

Die Plan-Erlöse aus der Niederschlagswassergebühr sind aufgrund einer einmaligen Rückerstattung nicht erreicht worden und liegen rd. 60.327 Euro niedriger.

Die Plan-Erlöse für die Schmutzwassergebühr sind indes fast eingehalten.

1. Ertragslage

	2017 Euro	2016 Euro	Veränderung %
Umsatzerlöse			
a) Umsatzerlöse Niederschlagswasser	1.075.332,51	1.140.889,13	-5,75
b) Umsatzerlöse Schmutzwasser	1.653.467,27	1.719.307,18	-3,83
c) Sonstige Verwaltungsgebühren	50,00	0,00	+100,00
d) Auflösung von Ertragszuschüssen	44.356,15	44.568,44	-0,48
Sonstige betriebliche Erträge			
Sonstige betriebliche Erträge	4.275,45	3.537,40	+20,86
Kennzahlen:			
	2017	2016	Veränderung %
Niederschlagswasser Fläche	1.427.190 m ²	1.438.967 m ²	-0,82
Niederschlagswasser Gebühr	0,79 Euro/m ²	0,79 Euro/m ²	±0,00
Schmutzwasser Entsorgungsmenge	528.079m ³	551.455 m ³	-4,24
Schmutzwasser Gebühr	3,15 Euro/m ³	3,15 Euro/m ³	±0,00
<u>Rückerstattungen</u>			
Schmutzwasser Entsorgungsmenge	3.979,00 m ³	5.570,86 m ³	-28,58
Schmutzwasser Gebühr	12.533,85 Euro	17.599,52 Euro	-28,78

Erläuterungen:

Umsatzerlöse

a) Umsatzerlöse Niederschlagswasser

Die Umsatzerlöse für Niederschlagswasser sind gegenüber dem Vorjahr und auch gegenüber der Planung deutlich gesunken. Grund ist die bei der Niederschlagswassergebühr berechnete Fläche für die Ortsdurchfahrten des Landes. Hier wurde durch das Land seit der ersten Bescheiderstellung 2011 mehrfach Widerspruch eingelegt. Aufgrund der Rechtsprechung des OVG des Saarlandes musste die dem Land angerechnete gebührenrelevante Fläche von 62.699 m² auf 51.052 m² reduziert werden. Für eine Fläche von 11.647 m² ist das

Anlage 4

Land demnach aufgrund entsprechender ODR-Vereinbarungen mit der Gemeinde aus den Jahren 1970, 1972, 1986 und 1994 nicht gebührenpflichtig. Dem Land wurden Niederschlagswassergebühren rückwirkend in Höhe von 63.010 Euro erstattet. Bereinigt um diesen Betrag sind die Erlöse aus Niederschlagswassergebühren fast unverändert und im Rahmen der Planung. Die zugrunde gelegte Fläche für Niederschlagswasser hat sich gegenüber dem Vorjahr um 11.777 m² verringert. Es handelt sich fast ausschließlich um die

vorgenannten Veränderungen bezogen auf die Landstraßen. Wie in den Vorjahren auch, werden die mit der Änderung der Entgelts- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung zum 01.01.2011 einhergehenden erweiterten Möglichkeiten der Entsiegelung nicht in Anspruch genommen.

- b) Umsatzerlöse Schmutzwasser
Gegenüber dem Vorjahr ist der Verbrauch von Frischwasser zurückgegangen. Der Rückgang war aufgrund der demografischen Entwicklung zu erwarten. Die Erstattungen, die aufgrund § 12 Abs. 5 der Entgelt- und Gebührensatzung zur Abwasserbeseitigung (nicht der öffentlichen Kanalisation zugeführte Schmutzwassermengen) gewährt werden, haben sich gegenüber dem Vorjahr um rd. 28 % verringert. Im Vorjahr wurden teilweise noch Rückerstattungen aus vorherigen Perioden verbucht, da diese Jahresabschlüsse erstellt waren. Insofern ist der Umfang als normal anzusehen.
- c) Sonstige Verwaltungsgebühren
Es handelt sich um Gebühren für eine Vertragserstellung.
- d) Auflösung von Ertragszuschüssen
Es handelt sich um die Auflösung von Zuwendungen des Landes zu Maßnahmen im Rahmen des NIWABEKO sowie der Kanalausbaubeiträge. Zuwendungen wurden im Wirtschaftsjahr 2017 nicht vereinnahmt.

Sonstige betriebliche Erträge

Dieser Betrag beinhaltet u. a. Säumniszuschläge und Zinsen. Hierin enthalten sind auch Erträge aus der Auflösung einer Rückstellung für Prüfungsaufwendungen.

2. Vermögens- und Finanzlage

	2017 Euro	2016 Euro	Veränderung Euro
Immaterielle Vermögensgegenstände	2.715.309,77	2.002.210,37	+713.099,40
Sachanlagen	16.237.030,39	15.273.497,76	+963.532,63
Sonderposten aus Zuschüssen und Beiträgen	2.444.416,40	2.474.874,55	-30.458,15



Anlage 4

Im Wirtschaftsjahr 2017 wurden Auszahlungen für folgende Investitionen ausgeführt:

1002	Kelterhaus – Martin-Luther-Straße	55.877,38 Euro (nachtr. AHK)
1003	Martin-Luther-Straße – WZB 1. BA	463.349,80 Euro
1007	Verlängerung RW-Kanal Mühlental RÜB 105	28.540,96 Euro (nachtr. AHK)
1014	RÜB 105 Spiesen	772.432,10 Euro
1017	Wohngebiet Am Truckenbrunnen	500.000,00 Euro (Anzahlung)
1018	Gewerbegebiet Am Truckenbrunnen	250.000,00 Euro (Anzahlung)
1019	Anschluss Sammler Spieser Mühle	2.658,46 Euro
1020	Kanalerneuerung Haberdell	29.065,10 Euro
2001	Glück-Auf-Straße	2.374,86 Euro (nachtr. AHK)
2002	Glück-Auf-Straße Verlängerung	24.177,96 Euro
3002	Kanalkataster	3.418,13 Euro
3004	Neubau Hausanschlüsse	<u>15.291,96 Euro</u>
	Insgesamt	2.147.186,71 Euro

Unter den Sachanlagen werden folgende Anzahlungen bzw. Anlagen im Bau zum Stichtag 31.12.2017 geführt (vorgenannte Investitionen einbezogen):

		Fertigstellung geplant
1004	Hinten am Freidelbrunnen	32.550,65 Euro 2018
1017	Wohngebiet "Am Truckenbrunnen"	1.250.000,00 Euro 2018
1018	Gewerbegebiet "Am Truckenbrunnen"	250.000,00 Euro 2018
1019	Spieser Mühler – Anschluss an Sammler	2.658,46 Euro 2018
1020	Kanalerneuerung Haberdell	29.065,10 Euro 2018
2002	Glück-Auf-Str. – Verlängerung (Fichtenstraße)	43.163,20 Euro 2018
	Planungskosten NIWABEKO - Gesamt -	72.877,32 Euro
	Planungskosten Ortskern Spiesen	9.584,29 Euro
	Am Truckenbrunnen	<u>9.836,80 Euro</u>
	Insgesamt	1.699.735,84 Euro

Investitions-Zuschüsse wurden im Wirtschaftsjahr 2017 nicht vereinnahmt.

Kanalausbaubeiträge wurden wie folgt vereinnahmt:

7003	Kanalausbaubeiträge	13.898,00 Euro
------	---------------------	----------------

Forderungen

Die offenen Gebührenforderungen zum Stichtag haben sich gegenüber dem Vorjahresabschluss um 65.711 Euro verringert. Die Verringerung ist auf die letzte Rate der Schmutzwassergebühr für das Jahr 2016 der KEW AG, Neunkirchen/Saar zurückzuführen. Diese war außergewöhnlich hoch. Im Wirtschaftsjahr 2017 erfolgten geringfügige Einzelwertberichtigungen in Höhe von 24,69 Euro. Die Anpassung der pauschalen Wertberichtigung war mit einer Reduzierung von 49,82 Euro ebenfalls geringfügig.

3. Voraussichtliche Entwicklung

Die wirtschaftliche Entwicklung der Sonderrechnung Abwasser hängt weiterhin im Wesentlichen von den aufgeführten Faktoren ab:

Veränderungen der Frischwasserverbrauchsmengen und versiegelten Flächen

Der Frischwasserverbrauch als Grundlage für die Schmutzwasserentsorgungsmenge hat sich gegenüber dem Vorjahr verringert (-4,24%). Tendenziell - begründet durch die rückläufige Entwicklung der Einwohner - ist weiterhin mit einem Rückgang zu rechnen. Aufgrund der Vorjahresentwicklungen wurde für die Folgejahre jedoch mit einem höheren Niveau gerechnet (im Verlauf ebenfalls sinkend). Hier könnte es zu einer Verwerfung aufgrund der 3-jährigen Gebührenkalkulation kommen.

Die gebührenrelevanten versiegelten Flächen sind im Wirtschaftsjahr um 11.777 m² zurückgegangen. Hierbei handelt es sich fast ausschließlich um Flächen von Ortsdurchfahrten in Baulast und Eigentum des Landes. Durch das Neubaugebiet "Am Truckenbrunnen" wird ein Ausgleich des Rückgangs erwartet.

Erforderliche Erweiterungs- und Erneuerungsinvestitionen

Die Umsetzung des Niederschlagswasserbewirtschaftungskonzepts (NiWaBeKo) wird für die umfangreichsten Investitionen in den Wirtschaftsjahren 2018/19 voraussichtlich abgeschlossen werden. In den Folgejahren liegt der Schwerpunkt in der systematischen Sanierung des Kanalnetzes.

Folgende Baumaßnahmen sind mittelfristig eingeplant:

1003 Martin-Luther-Straße – WZB 2. BA (2018/2019)	600 TEUR
1004 Hinten am Freidelbrunnen (2018)	688 TEUR
1021 Kanalerneuerung Gänsberg (2019/2020)	1.050 TEUR
2002 Glück-Auf-Straße – Verlängerung (Fichtenstraße) (2018)	770 TEUR
2003 Kanalsanierung Luisenstraße (unterer Teil) (2021)	150 TEUR



Anlage 4

2007 Regenwasserkanal Pestalozzistraße (2018)	192 TEUR
2008 Kanalerneuerung Zum Brunnchen (2019)	700 TEUR
3006 Erneuerungen lt. Schadenskataster (2021)	500 TEUR

Eine Steigerung bei den Aufwendungen für planmäßige Abschreibungen ist zu erwarten.

Finanzierungskosten

Die Finanzierung der geplanten Investitionen erfolgt zum großen Teil durch Kredite. Alle Kredite sind und werden bis zum Ende der Laufzeit festgeschrieben. Dadurch ist das Risiko von Zinssteigerungen kalkulierbar. Insgesamt werden die Zinsaufwendungen jedoch steigen.

Entwicklung des Eigenkapitals und der Verschuldung

Das Eigenkapital verändert sich aufgrund der Kalkulationsgrundlage der Abwassergebühren nur temporär, da evtl. Überschüsse oder Unterdeckungen in den drei folgenden Jahren ausgeglichen werden müssen bzw. sollen. Allerdings erhöht sich aufgrund der fortlaufend notwendigen Investitionen in das Kanalnetz, insbesondere mit Blick auf das Schadenskataster die Verschuldung durch Investitionskredite. Folge ist ein kontinuierliches Sinken der Eigenkapitalquote. Die steigenden Tilgungsraten können durch Abschreibungen auf Basis der historischen Anschaffungs- und Herstellungskosten nicht mehr erwirtschaftet werden. Bis zur Änderung des EVS-Gesetzes mit Gesetz vom 16. Juli 2014 war eine andere Abschreibungsbasis nicht möglich. Seither gibt das Gesetz allerdings die Möglichkeit, die Kalkulation der Gebühren mit Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes vorzunehmen und so zur Schuldentilgung einzusetzen.

Es ist deshalb zu prüfen, ob zukünftige Gebührenkalkulationen auf Grundlage von Abschreibungen auf Basis des Wiederbeschaffungszeitwertes erfolgen. Dies führt zwar zu einer Erhöhung der Gebühren, ist bei einer wirtschaftlichen Betrachtung jedoch vorzuziehen.

Erhöhung des EVS-Beitrages

Der EVS sieht laut Wirtschaftsplan 2018 in der mittelfristigen Planung bis 2021 keine Erhöhung des Beitrages für die überörtliche Abwasserbeseitigung vor.

Gebührenentwicklung

Der nach Verrechnung mit dem Jahresverlust 2015 verbleibende Jahresüberschuss aus 2012 in Höhe von 45.260,43 Euro wurde aufgrund des Beschlusses des Gemeinderates vom 15.12.17 der allgemeinen Rücklage zugeführt. Die noch



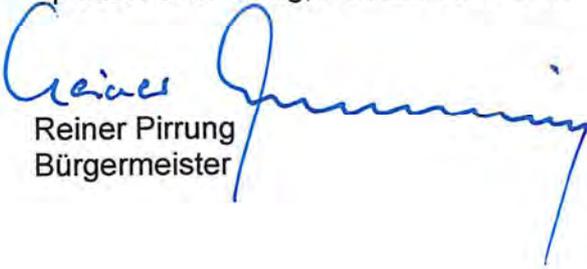
Sonderrechnung
Abwasser

Anlage 4

verbleibenden Jahresüberschüsse aus den Jahren 2013 bis 2016 wurden in Höhe von 762.191,16 Euro in eine neue 3-jährige Gebührenkalkulation für die Jahre 2018 bis 2020 eingebracht. Die Gebühr für Schmutzwasser konnte somit für den vorgenannten Kalkulationszeitraum von 3,15 Euro/ m³ auf 2,99 Euro/ m³ gesenkt werden. Die Gebühr für Niederschlagswasser wurde für den gleichen Zeitraum von 0,79 Euro/m² auf 0,69 Euro/m² gesenkt.

Aufgrund der vorgenannten Ausführungen ist davon auszugehen, dass nach dem derzeitigen 3-jährigen Kalkulationszeitraum ein Gebührenanstieg eintreten wird.

Spiesen-Elversberg, den 22. Juni 2018


Reiner Pirrung
Bürgermeister